



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Lastenheft

Erstellung eines Konzepts für die Verkehrs- und Besucherlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung und -ordnung

Projekthintergrund:

Zur Gemarkung der Gemeinde Schmitten im Taunus gehört das Plateau des Großen Feldbergs mit einer Höhe von 881 NN inmitten des Naturparks Hochtaunus. Der Große Feldberg ist ein beliebtes Ausflugsziel für die Rhein-Main-Region, wird aber auch von den Einheimischen und Anliegerkommunen gerne besucht. Aufgrund seiner Lage und touristischen Attraktivität ist auf dem Feldberg auch eine Bergwacht stationiert. Eine Vielzahl von Wanderwegen und Straßen erschließen das Gebiet des Feldbergs. Die Zufahrt für PKW, Busse (Linienverkehr und Reisebusse) sowie Motorräder ist frei. Entlang der Zufahrtsstraße („Sprungbrett“) stehen insgesamt 24 PKW Parkplätze der Gemeinde zur Verfügung sowie 5 Busstellplätze. Eine Parkraumbewirtschaftung besteht derzeit nicht. Lediglich Parkverstöße werden über den Ordnungsdienst geahndet. Darüber hinaus bestehen insgesamt 48 PKW Parkplätze unmittelbar am Gasthof Feldberghof, welcher derzeit wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen ist.

Im Zuge der Neueröffnung Feldberghof plant der neue Unterpächter die Parkplätze, welche zum Feldberghof gehören, wieder zu bewirtschaften und die Zufahrt mittels Schrankensystem zu regeln, um seinen Gästen exklusive Parkmöglichkeiten anzubieten.

Aktuell kommt es an den besonders an Wochenenden und Feiertagen zu einem großen Besucherandrang und durch die Parkplatzsuche der PKW und Motorräder zu Staus im gesamten Feldberggebiet und besonders auf dem Plateau selbst.

Gleichzeitig wird das Feldbergplateau von Linienbussen angefahren. Direkt auf dem Plateau gibt es eine entsprechende Haltestelle. Bedingt durch die vielen Ausflügler, gerade per PKW und Motorrad, wird oft der Linienverkehr stark behindert, so dass auch Nutzer des ÖPNV keine adäquate oder bevorrechtigte Anfahrt haben.

Darüber hinaus wird gleichfalls seitens des Hochtaunuskreises in enger Abstimmung mit den Anrainer Kommunen an regionalen Konzepten gearbeitet, die eine Besucherlenkung im gesamten Feldberggebiet zum Ziel hat. Gleichfalls soll dort auch die Anbindung über den ÖPNV mit berücksichtigt werden. Aufgrund der lokalen Zuständigkeit der Gemeinde Schmitten ist davon herausgelöst das direkte Zufahren und die damit verbundene Parkraumbewirtschaftung konzeptionell anzugehen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wechselwirkungen zwischen den Teilprojekten sich in der Zukunft darstellen.

Zielstellung/ Aufgabenstellung:

Der Auftragnehmer hat vor diesem Hintergrund ein Konzept zu erstellen, das die Interessen der einzelnen Stakeholder berücksichtigt, aber für die Gemeinde Schmitten eine akzeptable Lösung zur Besucherlenkung beiträgt und eine Parkraumbewirtschaftung ermöglicht.

Aufgrund der besonderen Umstände der Neueröffnung des Feldberghofes soll zudem eruiert werden, ob ggf. eine gemeinsame „große“ Lösung für die Parkraumbewirtschaftung am Großen Feldberg gefunden werden kann. Hier ist laut Vorüberlegungen und Gesprächen zwischen Gemeinde, Naturpark

Hochtaunus, Polizei, Ordnungsamt und Unterpächter eine Schrankenlösungen bereits ab dem sogenannten Sprungbrett denkbar, also der Einmündung der Zufahrtsstraße zum Feldbergplateau in die Landesstraße. Die Parkraumbewirtschaftung würde dann gemeinsam erfolgen.

Ziele die mit dem Konzept nachhaltig erreicht werden sollen:

1. Lenkung und Ordnung des Park-, Bus- und Lieferverkehrs auf dem Feldbergplateau mittels Zufahrtsreglung im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung
2. Vermeidung von Suchverkehr auf dem Plateau
3. Sicherstellung der öffentlichen Ordnung
4. Honorierung von Besuchen im Feldberghof / Aussichtsturms oder der Falknerei in Form von anteiligen Ticketanrechnungen
5. Sicherung von Einnahmen für die Gemeinde

Das zu erarbeitende Konzept ist dem Schmittener Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung vorzustellen.

Auftraggeber:

Gemeinde Schmitten im Taunus
Parkstraße 2
61389 Schmitten

Ansprechpartner des Auftraggebers:

Julia Krügers, Bürgermeisterin / Michael Heuser, Fachdienstleitung Bauservice

Stakeholder:

Aufgrund der Positionierung des Feldbergs gibt es diverse Eigentumsverhältnisse im Bereich des zu erarbeitenden Konzepts.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der Verantwortlichkeiten im Bereich Straßenverkehr weitere Interessen.

Insgesamt sind folgende Stakeholder zu berücksichtigen im Konzept:

Hochtaunuskreis mit den Anrainer Gemeinden, die Gemeinde Schmitten, der Zweckverband Feldberghof, der Pächter des Feldberghofes, der Verkehrsverband Hochtaunus, Hessenmobil, die Deutsche Funkturm, der HR, die ansässige Falknerei.

Fragestellungen, die im Rahmen des Konzeptes betrachtet und darzustellen sind:

1. Darstellung der Eigentumsverhältnisse und Gemarkungsgrenzen. Die komplexen Verhältnisse auf dem und rund um das Feldbergplateau sind tabellarisch und grafisch darzustellen, damit die Einbindung aller Beteiligten vom Beginn der Planung an gewährleistet ist.
2. Ermittlung des Verkehrsaufkommens. Die Verkehrsflüsse zum Feldbergplateau müssen nach Fahrzeugarten getrennt ermittelt werden. Basis hierfür können historische Daten der Verkehrszählungen der Jahre 2005, 2010 und 2015 sein. Es ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickelt hat und welche besonderen Spitzen dabei bestehen.
3. Optional kann eine Verkehrszählung erfolgen, die auch die Belegung der Parkplätze erfasst. Die Zählung sollte an einem zu erwartenden Spitzentag, also einem Sonn- oder Feiertag mit guter Wetterprognose erfolgen.

4. Prüfung der Verkehrsführung. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten sind eventuell mögliche oder auch nötige Änderungen der Verkehrsführung zu prüfen. Insbesondere ist zu klären, ob die aktuelle Vorfahrtregelung unverändert beibehalten werden kann. Das Ordnungsamt übernimmt eventuell nötige Abstimmungen mit dem Regionalen Verkehrsdienst und Hessen Mobil.
5. Darstellung der vorhandenen Parkplätze mit Anzahl der vorhandenen Stellplätze. Die Zahl der vorhandenen Stellplätze ist darzustellen und mögliche Vorschläge zur Optimierung der Nutzung sind zu erarbeiten. Hierbei sind die Parkplätze der Gemeinde und des Zweckverbandes Feldberghof gemeinsam zu betrachten.
6. Vorauswahl der für die Anwendung am Feldberg tauglichen Systeme. Sichtung des Marktes für Schrankenanlagen und Auswahl der in Frage kommenden Systeme und Hersteller. Hierbei ist die robuste Ausführung, die Eignung für die Höhenlage besonders im Winter, die Flexibilität der Steuerungssoftware und der Preis prioritär. Das System und die Software sollte idealerweise kompatibel sein bzw. sich in evtl. weitere künftige bewirtschaftete Parkräume in der Feldbergregion einbinden lassen. Auch sollte eine Schnittstelle zum Hintergrundsystem der Gemeinde (...) für den wöchentlich stattfindenden Kassenübertrag bestehen oder falls nicht, systemseitig erstellt werden können. Einholen von Kostenvoranschlägen bei mindestens zwei Anbietern, deren Systeme die Voraussetzungen am besten erfüllen.
7. Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und die Wartung der Anlage für den Zeitraum einer üblichen Lebensdauer. Für die Auswahl des Anbieters sollen diese Faktoren nach Vorgabe der Gemeinde in Abstimmung mit dem Zweckverband Feldberghof und dem Pächter des Feldberghofes gewichtet werden.
8. Schätzung der möglichen Einnahmen - Kalkulation der Gebühren: Die möglichen Einnahmen sind zu ermitteln und ein Gebührenmodell mit dem Ziel mindestens kostendeckender Einnahmen zu entwickeln. Eine mögliche Aufteilung der Parkgebühren zwischen der Gemeinde Schmitten auf der einen, und dem Zweckverband Feldberghof mit dem Pächter auf der anderen Seite ist zu prüfen und darzustellen. Für den Fall einer solchen Aufteilung ist auch die Übernahme eines Teils der Kosten durch den Zweckverband Feldberghof zu prüfen. Gleichzeitig ist auch eine Vorreservierung z.B. für den Feldberghof oder auch für die Gemeinde z.B. für Veranstaltungen mit zu berücksichtigen.
9. Bauseitige Vorklärung:
 - Klärung der nötigen Voraussetzungen für den Bau der nötigen Anlagenteile
 - Abfrage der Möglichkeiten für die Stromversorgung beim Netzbetreiber SYNA
 - Abfrage und Prüfung der Netzabdeckung für die Einbindung per GSM bzw. Narrowband IoTPrüfung der möglichen Standorte für eine Überwachungskamera und der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb.
10. Zufahrt ÖPNV Feldbergplateau: Klärung der Anforderungen für den ÖPNV auf dem Plateau mit dem Verkehrsverband Hochtaunus und ggfs. dem Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Verkehrsverband
 - a) Schranke an der Zufahrt oberhalb des sogenannten Sprungbretts

- b) Schranke am Parkplatz des Feldberghofes
- c) Kombination a+b

11. SWOT-Analyse der möglichen Varianten:

- Schranke an der Zufahrt oberhalb des sogenannten Sprungbretts
- Schranke am Parkplatz des Feldberghofes
- Kombination a+b

12. Mögliche Umwidmung der Busparkplätze in eine Anlage für Wohnmobile

- Klärung der baulichen Anforderungen
- Prüfung der nötigen Arbeiten für die Versorgung mit Wasser und Elektrizität
- Vorschlag für ein Gebührenmodell

Zeitplanung:

Das Konzept soll im Q4/2021 durch den Auftragnehmer erarbeitet und den gemeindlichen Gremien vorgestellt und erörtert werden.

Zahlungsplan:

Mit Übergabe des finalen Konzeptes an die Gemeinde nach dem Erörterungstermin erhält der Auftragnehmer seine Vergütung.

Schmittgen, den 27.08.2021